

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen  
der WEROTEC Werkzeug- u. Erodieretechnik GmbH  
Gültig ab 2001-01-01**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Kunden – bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2 Sollten einzelne Bedingungen rechtsunwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt. Anstatt der unwirksamen Bestimmungen gilt die Regelung als vereinbart, die die Erfüllung des Vertrages unter dem erstrebten wirtschaftlichen Erfolg weitmöglichst gewährleistet.
- 1.3 Es gilt deutsches Recht und die zuständigen Gesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung, insbesondere HGB und BGB.

**2. Angebote und Auftragsannahme**

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

**3. Lieferung**

- 3.1 Alle Lieferzeiten nennen wir nach bestem Wissen und Gewissen und sind ausdrücklich freibleibend.
- 3.2 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- 3.3 Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht. Ein Rückstand ist gegeben, sobald das Zahlungsziel einer Rechnung um mehr als eine Woche überschritten wurde.

**4. Versand**

- 4.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.
- 4.2 Bei Lieferung von Kleinwaren, die in Ausführung und/oder Umfang speziell für den Kunden angefertigt wurden, behalten wir uns eine Über- oder Unterlieferung in einer für dieses Produkt üblichen Menge vor.
- 4.3 Der Versand ab unserem Werk erfolgt nach unserer Wahl des Versandweges. Soll ein Transportunternehmen beauftragt werden, so kommt der Kunde für die Versandkosten auf.

**5. Berechnung**

- 5.1 Die Berechnung erfolgt gemäß den im Angebot / der Auftragsbestätigung gemachten Preisen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Sollte der Kunde nach Angebotsabgabe / Auftragsbestätigung Änderungswünsche vorbringen, behalten wir uns eine Nachberechnung vor.

**6. Zahlung**

- 6.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig. Andere Zahlungsvereinbarungen sind nur gültig, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 6.2 Bei Überschreiten der Zahlungsfrist behalten wir uns vor Zins- und Mahnkosten und gegebenenfalls weitere Schadensersatzansprüche zu berechnen.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.
- 6.4 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

## **7. Gewährleistung und Rücknahme**

- 7.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung der von uns gelieferten Waren, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Kunden jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 7.2 Der Kunde hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung / einen Probelauf – bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.3 Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 7.4 Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung.
- 7.5 Eine kostenfreie Rücknahme von ordnungsgemäß gelieferter Ware ist nur in dem Umfang möglich, insoweit wir für diese Ware noch keine anderweitigen Verpflichtungen eingegangen sind.
- 7.6 Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

## **8. Schadenersatz**

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haften.

## **9. Höhere Gewalt**

- 9.1 Fälle höherer Gewalt – als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebene Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

- 10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben die verkauften Waren unser Eigentum.
- 10.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten Waren. Bei Weiterveräußerung der Erzeugnisse werden die Forderungen daraus an uns abgetreten.
- 10.3 Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 10.4 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Kunden unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 10.5 Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Lieferung ist der Abgangsort der Ware ist Hagen, ebenso auch für die Zahlung. Der Gerichtsstand ist Hagen oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

Hagen, im Januar 2001